

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta,
Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20191 –**

Verkehrsverstöße und Bußgelder im Straßenverkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Die am 28. April 2020 in Kraft getretene Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) verändert zum Teil das Strafmaß und die Systematik im Umgang mit Verkehrsverstößen. Viele der getroffenen Änderungen im Rahmen der Novelle waren auch aus Sicht der Fragesteller notwendig und sinnvoll, etwa um bestehende Rechtsprechung zu untermauern. Einige Teilaspekte, etwa bei Halte- und Parkverstößen oder Geschwindigkeitsüberschreitungen, sind allerdings umstritten (<https://www.n-tv.de/auto/Neuer-Bussgeldkatalog-ist-voellig-ueber-zogen-article21744728.html>).

Nach den Anpassungen des Bußgeldkatalogs in den Jahren 2009, 2014 und 2017 erfolgt so die vierte Verschärfung der bestehenden Sanktionen in knapp einem Jahrzehnt. Bußgelder für Halte- und Parkverstöße wurden zum Teil verdoppelt, die Vergabe von Punkten im Fahreignungsregister für Vergehen beim Halten und Parken ermöglicht und die Anforderungen für die Erteilung von Fahrverboten bei Geschwindigkeitsüberschreitungen gesenkt. Im letztgenannten Fall sieht die Novelle innerorts bereits ab 21 km/h statt ab 31 km/h, außerorts ab 26 km/h statt ab 41 km/h ein Fahrverbot von einem Monat vor. Ein solches Fahrverbot wurde vor dem 28. April 2020 nur ausgesprochen, wenn eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h oder mehr zweimal innerhalb eines Jahres stattfand, es sich also um eine Wiederholungstat handelte.

Die Auswirkung dieser Maßnahmen auf die Bußgeldeinnahmen, auf die Anzahl der erfassten Punkte im Fahreignungsregister sowie auf die Anzahl der erteilten Fahrverbote wird nach Ansicht des Fragestellers groß sein. Eine Schätzung der bayerischen Staatsregierung etwa nimmt an, dass die Zahl der Fahrverbote aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen zwischen 21 und 40 km/h innerorts und 26 und 40 km/h außerorts auf rund 150 000 allein im Freistaat Bayern anwachsen könnte. Auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland bezogen droht die StVO-Novelle so zu einer Führerscheinfalle zu werden.

1. Wie viele Verkehrsverstöße wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 erfasst (bitte in absoluten Zahlen und insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung über die vergangenen Jahre (siehe Frage 1)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überwachung und Verfolgung von Verkehrsverstößen obliegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (Artikel 83 und 84 GG) ausschließlich den Ländern. Daher erfolgt keine bundesweite Erfassung aller festgestellten Verkehrsverstöße.

Auch im zentral beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) geführten Fahreignungsregister (FAER) wird nur ein fahreignungsrechtlich relevanter Ausschnitt der festgestellten Verkehrsverstöße erfasst: Es werden nur die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gespeichert, die in Anlage 13 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) aufgeführt sind und gemessen an der Sanktion eine gewisse Erheblichkeitsschwelle erreichen. Darüber hinaus finden Verstöße nur Eingang in das FAER, wenn Fahrerlaubnismaßnahmen (z. B. Entziehung der Fahrerlaubnis, Fahrverbot) ergriffen wurden. Dagegen werden insbesondere die zahlreichen geringfügigen Verkehrsverstöße im Verwarnungsbereich nicht im FAER erfasst. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

3. Wie viele Punkte im Fahreignungsregister wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 erfasst (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Statistik über Verkehrsauffälligkeiten des KBA wird als Jahresstatistik geführt. Deshalb stehen Ergebnisse des laufenden Jahres 2020 hieraus noch nicht zur Verfügung. Angesichts einer technischen Umstellung im FAER können Auswertungen für das Berichtsjahr 2019 erst im vierten Quartal 2020 zur Verfügung gestellt werden. Die Angabe „Bundesland“ wird über das Sitzland der Behörde ermittelt, die den Verkehrsverstoß an das FAER übermittelt hat.

Anlage 1 zeigt die Zahl der Eintragungen von Verkehrsverstößen nach Bundesländern und nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten für das Berichtsjahr 2018.

4. Wie viele Personen hatten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 Punkte im Fahreignungsregister (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Anlage 2 gibt die Zahl der am 1. Januar der Berichtsjahre 2018 und 2019 im FAER eingetragenen Personen nach Bundesland wieder.

5. Wie war der durchschnittliche Punktestand im Fahreignungsregister pro Person nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 erfasst (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
11. Was war der höchste erreichte Punktestand im Fahreignungsregister durch eine Person nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die amtliche Berechnung des Punktestandes obliegt den nach Landesrecht zuständigen Fahrerlaubnisbehörden.

6. Wie viele Personen verloren aufgrund von acht oder mehr erreichten Punkten im Fahreignungsregister nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 ihre Fahrerlaubnis (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Jahr 2018 wurden 4.173 unanfechtbare Entziehungen auf Grund des Erreichens von acht oder mehr Punkten im FAER registriert, 2019 waren es 4.244 unanfechtbare Entziehungen. Anlage 3 (für 2018) und Anlage 4 (für 2019) schlüsseln diese Zahlen nach Bundesländern auf.

7. Wie viele der Punkte im Fahreignungsregister entfielen jeweils auf die folgenden Verkehrsteilnehmer (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)
 - a) Pkw,
 - b) Lkw,
 - c) Fahrrad,
 - d) Fußgänger?

Die Fragen 7 bis 7d werden gemeinsam beantwortet.

Eine Analyse der Verkehrsbeteiligung hat sich seit dem Berichtsjahr 2017 als zu unsicher herausgestellt, um valide Angaben zu ausgewählten Arten der Verkehrsbeteiligung (Pkw, Lkw, Fahrrad und Fußgänger) bei Verstößen zu machen, zumal derselbe Verkehrsteilnehmer Eintragungen mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln aufweisen kann.

8. Wie viele Personen erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 Fahrverbote über jeweils einen, zwei oder drei Monate (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Anlage 5 weist die Zahl der in den Jahren 2018 und 2019 im FAER registrierten Fahrverbote nach Dauer des Fahrverbots und Bundesland aus.

9. Wie vielen Personen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 der Führerschein entzogen, und aus welchen Gründen (bitte nach Gründen und insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Anlage 6 gibt die Gesamtzahl der in den Jahren 2018 und 2019 im FAER registrierten gerichtlichen und fahrerlaubnisbehördlichen Fahrerlaubnisentziehungen nach Bundesländern an. Anlage 6a differenziert die gerichtlichen Entziehungen, Anlage 7 differenziert die fahrerlaubnisbehördlichen Entziehungen weiter aus; sie weisen die Zahl der in den Jahren 2018 und 2019 registrierten jeweiligen Entziehungen nach Straftaten bzw. Gründen und Bundesland aus. Da auf einer Mitteilung bis zu zehn Straftaten bzw. vier Gründe angegeben werden können, kann die Anzahl der Straftaten bzw. Gründe von der Anzahl der Entziehungen je Land abweichen.

10. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 an einer Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) teilgenommen, und wie viele haben diese bestanden (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt über alle Anlassgruppen 87.088 Personen medizinisch-psychologisch untersucht, von denen 50.162 (57,6 %) positiv beurteilt wurden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 86.177 Personen untersucht, von denen 49.207 (57,1 %) positiv beurteilt wurden. Detaillierte Ausführungen können den jeweiligen Pressemitteilungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Begutachtung der Fahreignung entnommen werden.

Zahlen für das erste Quartal 2020 liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist nicht möglich.

12. Wie hoch waren die Bußgeldeinnahmen aufgrund von Verkehrsverstößen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 erfasst (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen bezüglich der Bußgeldeinnahmen durch die jeweils zuständigen Landesbehörden.

13. Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie beziehungsweise haben ihre Auswirkungen auf das öffentliche Leben und den Verkehr in Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Verkehrssicherheit in Deutschland, etwa im Hinblick auf die Anzahl von Verkehrsverstößen?
 - a) Liegen der Bundesregierung diesbezüglich Statistiken und/oder Studien vor, und welche Aussage treffen diese?
 - b) Rechnet die Bundesregierung mit langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verkehrssicherheit in Deutschland?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verkehrssicherheit können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Erste vorläufige Unfallzahlen des Statistischen Bundesamtes liegen bis April 2020 vor. Um Rückschlüsse ziehen zu können, müssen die Unfalldaten detailliert ausgewertet werden, was zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgen kann. Zudem ist die weitere Entwicklung der Pande-

mie in diesem Jahr nicht abzuschätzen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

14. Welche Auswirkungen wird die seit dem 28. April 2020 in Kraft getretene StVO-Novelle nach Einschätzung der Bundesregierung haben, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Verkehrsverstöße und auf die Bußgeldeinnahmen?

Die am 28. April 2020 in Kraft getretene StVO-Novelle vom 20. April 2020 beinhaltet zahlreiche Änderungen zur Steigerung der Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs sowie zur Umsetzung des Carsharinggesetzes.

Die neuen Regeln stärken insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie z. B. Radfahrende: unter anderem durch Einführung eines Mindestabstandes beim Überholen Radfahrender durch Kraftfahrzeuge, durch die generelle Anordnung von Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t innerorts sowie durch Einführung eines Haltverbots auf Schutzstreifen für den Radverkehr. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

15. Wie viele Verkehrsverstöße mit Geschwindigkeitsüberschreitungen zwischen 26 und 30 km/h innerorts sowie zwischen 26 und 40 km/h außerorts wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 sowie im ersten Quartal 2020 erfasst (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Anlage 8 weist die Zahl der in den Jahren 2018 und 2019 registrierten Geschwindigkeitsverstöße nach Ortslage (inner- bzw. außerorts) und Bundesland aus.

16. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung in Bezug auf die öffentlichen Äußerungen des Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer vom 14. Mai 2020 bezüglich einer Überarbeitung der StVO-Novelle (<https://www.n-tv.de/politik/Scheuer-will-Strafen-fuer-Raser-abmildern-article21782119.html>)?
 - a) Gibt es bereits einen Plan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bezüglich einer Überarbeitung der StVO-Novelle, und wenn ja, was beinhaltet dieser?
 - b) Besteht bereits ein Zeitplan, und wenn ja, wie lautet dieser (bitte aufschlüsseln)?
 - c) Gab es bereits Gespräche zwischen Bund und Ländern bezüglich einer Überarbeitung der StVO-Novelle, und wenn ja, mit wem, wann, und mit welchem Ergebnis?
 - d) Rechnet die Bundesregierung mit einer Anpassung der StVO-Novelle vom 28. April 2020 im Hinblick auf die von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer genannten Teilaspekte der Novelle?

Die Fragen 16 bis 16d werden gemeinsam beantwortet.

Die StVO-Novelle vom 20. April 2020 enthielt zu Beginn des Rechtsetzungsverfahrens Anhebungen der Geldbußen vorwiegend zum Schutz von Radfahrenden, ferner zur Rettungsgasse und zu Parkverstößen auf privilegierten Parkplätzen von Schwerbehinderten, auf Carsharing-Parkplätzen oder solchen für elektrisch betriebene Fahrzeuge. Dazu gehören jeweils auch Anpassungen des

Bußgeldkatalogs. Die Länder haben über den Bundesrat eine deutliche Ausweitung der Bußgeldtatbestände vorgenommen.

Derzeit wird geprüft, wie das gemeinsame Ziel, den Verkehr sicherer zu machen, und zugleich die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern und die Stimmigkeit des Sanktionssystems im Ganzen, wieder gewährleistet werden. Der Bund hat die Länder aufgefordert, den bis zum 27.04.2020 geltenden Bußgeldkatalog ab sofort wieder anzuwenden. Für bislang geahndete Fälle wird an einer bundeseinheitlichen Lösung gearbeitet. Die Bundesregierung macht schnellstens einen ausgewogenen Vorschlag, ein faires Angebot an die Länder für Verkehrssicherheit und Verhältnismäßigkeit.

Anlage 1

Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2018 nach Bundesländern und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten

Land der mittelendenden Instanz	Ordnungswidrigkeit			Straftat			Insgesamt
	ohne Punkte	mit 1 Punkt	mit 2 Punkten	ohne Punkte	mit 2 Punkten	mit 3 Punkten	
Baden-Württemberg	53	566.594	57.155	1.990	19.859	17.526	663.178
Bayern	11	581.835	59.069	1.768	25.786	16.711	685.183
Berlin	143	99.064	16.455	575	3.020	5.053	124.310
Brandenburg	4	213.603	21.998	459	3.489	3.149	242.702
Bremen	2	33.966	2.857	103	393	1.110	38.431
Hamburg	2	61.784	6.511	229	1.101	2.830	72.457
Hessen	14	340.808	27.290	455	6.481	9.542	384.590
Mecklenburg-Vorpommern	6	114.027	12.926	169	2.203	2.543	131.874
Niedersachsen	21	460.932	42.713	1.692	10.622	13.121	529.101
Nordrhein-Westfalen	231	920.366	78.346	1.905	19.717	25.849	1.046.418
Rheinland-Pfalz	7	327.077	32.954	745	7.102	6.744	374.631
Saarland	-	31.184	3.853	176	1.242	2.003	38.458
Sachsen	4	132.524	17.142	767	5.673	6.978	163.088
Sachsen-Anhalt	1	68.969	9.736	559	3.386	2.835	85.486
Schleswig-Holstein	6	118.402	10.567	217	2.400	3.353	134.945
Thüringen	1	115.031	11.126	488	2.946	3.192	132.784
Insgesamt	506	4.186.166	410.698	12.297	115.420	122.539	4.847.636

Anlage 2

Im Fahrzeugsregister zum 1. Januar der Jahre 2018¹⁾
und 2019 eingetragene Personen nach Bundesländern

Land der mitteilenden Instanz	2018 ¹⁾ Anzahl in 1.000 hochgerechnet	2019 ²⁾ Anzahl in 1.000
Baden-Württemberg	1.308	1.422
Bayern	1.325	1.428
Berlin	356	385
Brandenburg	288	298
Bremen	72	75
Hamburg	204	208
Hessen	689	722
Mecklenburg-Vorpommern	192	199
Niedersachsen	980	1.033
Nordrhein-Westfalen	2.209	2.306
Rheinland-Pfalz	464	486
Saarland	106	119
Sachsen	433	441
Sachsen-Anhalt	246	264
Schleswig-Holstein	317	337
Thüringen	221	231
Insgesamt	10.584	11.007

¹⁾ Stichprobenerhebung; ²⁾ Vollerhebung
© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 3

Im Fahreignungsregister eingetragene Ermahnungen, Verwarnungen und Entziehungen im Jahr 2018 nach Bundesländern

Land	Ermahnung	Verwarnung	Entziehung
Baden-Württemberg	30.963	6.662	521
Bayern	25.160	4.915	519
Berlin	3.843	653	92
Brandenburg	6.220	1.120	130
Bremen	1.670	250	33
Hamburg	5.245	1.063	151
Hessen	14.461	2.794	315
Mecklenburg-Vorpommern	4.287	919	79
Niedersachsen	22.826	4.625	452
Nordrhein-Westfalen	49.565	9.989	1.148
Rheinland-Pfalz	8.234	1.541	148
Saarland	2.133	361	44
Sachsen	8.959	1.742	187
Sachsen-Anhalt	4.970	929	121
Schleswig-Holstein	5.980	1.195	142
Thüringen	4.625	893	69
Insgesamt	205.609	40.654	4.173

Hinweis zum Insgesamt: Einschließlich der Ermahnungen, Verwarnungen und Entziehungen, die keinem Bundesland zugewiesen werden konnten.
© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 4

Im Fahrignungsregister eingetragene Ermahnungen, Verwarnungen und Entziehungen im Jahr 2019 nach Bundesländern

Land	Ermahnung	Verwarnung	Entziehung
Baden-Württemberg	30.136	6.830	570
Bayern	25.814	5.119	544
Berlin	5.906	826	134
Brandenburg	6.551	1.232	101
Bremen	1.782	359	41
Hamburg	1.424	526	97
Hessen	15.856	2.999	340
Mecklenburg-Vorpommern	4.828	1.017	81
Niedersachsen	22.309	4.351	424
Nordrhein-Westfalen	48.702	9.589	1.073
Rheinland-Pfalz	8.449	1.479	143
Saarland	1.857	338	41
Sachsen	8.264	1.636	212
Sachsen-Anhalt	5.790	1.119	117
Schleswig-Holstein	6.571	1.285	173
Thüringen	4.459	850	77
Insgesamt	205.204	40.402	4.244

Hinweis zum Insgesamt: Einschließlich der Ermahnungen, Verwarnungen und Entziehungen, die keinem Bundesland zugewiesen werden konnten.
© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 5 Teil 1

Fahrverbote in den Jahren 2018 und 2019 nach Dauer der Fahrverbote und Bundesländern

Land der mitteilenden Instanz	2018			Insgesamt
	Dauer des Fahrverbots: 1 Monat	Dauer des Fahrverbots: 2 Monate	Dauer des Fahrverbots: 3 Monate	
Baden-Württemberg	56.642	2.528	2.422	62.364
Bayern	69.514	3.179	3.148	76.814
Berlin	15.711	748	711	17.272
Brandenburg	22.368	956	588	24.063
Bremen	2.779	161	98	3.050
Hamburg	6.378	357	266	7.035
Hessen	31.892	1.207	1.364	34.753
Mecklenburg-Vorpommern	10.741	486	428	11.723
Niedersachsen	44.067	1.852	1.737	48.004
Nordrhein-Westfalen	82.111	3.361	3.431	89.534
Rheinland-Pfalz	32.055	1.659	1.149	35.484
Saarland	3.833	212	266	4.420
Sachsen	15.086	495	668	16.576
Sachsen-Anhalt	9.262	459	444	10.231
Schleswig-Holstein	9.977	309	290	10.649
Thüringen	10.970	455	560	12.207
Insgesamt	423.386	18.424	17.570	464.179

Hinweis zum Insgesamt der Fahrverbote: Einschließlich Fahrverbote, deren Dauer nicht exakt ein, zwei oder drei Monate beträgt.
© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 5 Teil 2

Fahrverbote in den Jahren 2018 und 2019 nach Dauer der Fahrverbote und Bundesländern

Land der mitteilenden Instanz	2019				Insgesamt
	Dauer des Fahrverbots: 1 Monat	Dauer des Fahrverbots: 2 Monate	Dauer des Fahrverbots: 3 Monate		
Baden-Württemberg	55.371	2.561	2.430	61.469	
Bayern	70.955	3.096	3.224	78.265	
Berlin	13.262	791	591	14.886	
Brandenburg	22.403	935	604	24.075	
Bremen	2.801	162	87	3.070	
Hamburg	7.132	388	242	7.814	
Hessen	34.631	1.916	1.371	38.387	
Mecklenburg-Vorpommern	9.008	384	370	9.860	
Niedersachsen	42.682	1.704	1.461	46.286	
Nordrhein-Westfalen	80.042	3.008	3.166	87.057	
Rheinland-Pfalz	30.413	1.498	1.028	33.593	
Saarland	2.652	149	205	3.153	
Sachsen	15.336	521	665	16.935	
Sachsen-Anhalt	7.701	401	400	8.609	
Schleswig-Holstein	11.310	350	322	12.040	
Thüringen	10.570	450	479	11.753	
Insgesamt	416.269	18.314	16.645	457.252	

Hinweis zum Insgesamt der Fahrverbote: Einschließlich Fahrverbote, deren Dauer nicht exakt ein, zwei oder drei Monate beträgt.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 6

Eintragungen von gerichtlichen und fahrerlaubnisbehördlichen Entziehungen in den Jahren 2018 und 2019 nach Bundesländern

Land der mittelenden Instanz	2018			2019		
	Entziehungen Gericht	Entziehungen Fahrerlaubnisbehörde	Entziehungen Insgesamt	Entziehungen Gericht	Entziehungen Fahrerlaubnisbehörde	Entziehungen Insgesamt
Baden-Württemberg	9.490	4.004	13.494	9.562	4.073	13.635
Bayern	9.220	5.298	14.518	9.492	5.843	15.335
Berlin	2.167	1.125	3.292	2.070	1.378	3.448
Brandenburg	1.520	1.020	2.540	1.509	1.007	2.516
Bremen	379	419	798	358	396	754
Hamburg	1.327	926	2.253	1.225	703	1.928
Hessen	4.722	2.090	6.812	4.779	2.163	6.942
Mecklenburg-Vorpommern	1.355	626	1.981	1.367	683	2.050
Niedersachsen	5.370	3.290	8.660	5.459	3.118	8.577
Nordrhein-Westfalen	10.461	9.139	19.600	10.054	8.060	18.114
Rheinland-Pfalz	3.284	1.743	5.027	3.197	1.837	5.034
Saarland	1.014	366	1.380	1.016	585	1.601
Sachsen	2.586	1.488	4.074	2.808	1.540	4.348
Sachsen-Anhalt	1.665	1.164	2.829	1.604	1.245	2.849
Schleswig-Holstein	1.846	1.210	3.056	1.720	1.039	2.759
Thüringen	1.567	786	2.353	1.408	800	2.208
Insgesamt	57.973	34.694	92.667	57.628	34.470	92.098

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 6a

Entziehungen von Fahrerlaubnissen durch Gerichte in den Jahren 2018 und 2019 nach Straftaten und Bundesländern

Land der mittelständigen Instanz	Straftat	Jahr	
		2018	2019
Baden-Württemberg	Alkoholverstöße	7.498	7.840
	Fahrerflucht	1.343	846
	Drogenverstöße	155	219
	Körperverletzung, Tötung	522	491
	andere Straftaten	774	764
	Zusammen	9.490	9.562
Bayern	Alkoholverstöße	7.685	7.971
	Fahrerflucht	943	801
	Drogenverstöße	403	402
	Körperverletzung, Tötung	389	401
	andere Straftaten	385	369
	Zusammen	9.220	9.492
Berlin	Alkoholverstöße	1.714	1.625
	Fahrerflucht	333	254
	Drogenverstöße	47	57
	Körperverletzung, Tötung	98	86
	andere Straftaten	126	159
	Zusammen	2.167	2.070
Brandenburg	Alkoholverstöße	1.429	1.422
	Fahrerflucht	71	54

		7	8
	Drogenverstöße		
	Körperverletzung, Tötung	49	65
	andere Straftaten	64	37
	Zusammen	1.520	1.509
Bremen	Alkoholverstöße	282	260
	Fahrerflucht	42	33
	Drogenverstöße	14	14
	Körperverletzung, Tötung	4	
	andere Straftaten	56	70
	Zusammen	379	358
Hamburg	Alkoholverstöße	954	894
	Fahrerflucht	271	224
	Drogenverstöße	66	53
	Körperverletzung, Tötung	39	57
	andere Straftaten	61	65
	Zusammen	1.327	1.225
Hessen	Alkoholverstöße	3.711	3.822
	Fahrerflucht	760	676
	Drogenverstöße	191	190
	Körperverletzung, Tötung	95	138
	andere Straftaten	217	166
	Zusammen	4.722	4.779
Mecklenburg-Vorpommern	Alkoholverstöße	1.216	1.231
	Fahrerflucht	120	102
	Drogenverstöße	18	12
	Körperverletzung, Tötung	23	36
	andere Straftaten	34	45
	Zusammen	1.355	1.367

	Alkoholverstöße	4.428	4.510
	Fahrerflucht	650	522
Niedersachsen	Drogenverstöße	144	157
	Körperverletzung, Tötung	177	158
	andere Straftaten	300	340
	Zusammen	5.370	5.459
	Alkoholverstöße	8.331	7.888
	Fahrerflucht	1.498	1.385
Nordrhein-Westfalen	Drogenverstöße	486	480
	Körperverletzung, Tötung	154	253
	andere Straftaten	485	489
	Zusammen	10.461	10.054
	Alkoholverstöße	2.773	2.644
	Fahrerflucht	395	304
Rheinland-Pfalz	Drogenverstöße	109	114
	Körperverletzung, Tötung	59	81
	andere Straftaten	124	183
	Zusammen	3.284	3.197
	Alkoholverstöße	804	786
	Fahrerflucht	111	113
Saarland	Drogenverstöße	104	109
	Körperverletzung, Tötung	41	34
	andere Straftaten	22	21
	Zusammen	1.014	1.016
	Alkoholverstöße	2.105	2.229
	Fahrerflucht	404	415
Sachsen	Drogenverstöße	23	34
	Körperverletzung, Tötung	123	133
	andere Straftaten	127	143

	Zusammen	2.586	2.808
Sachsen-Anhalt	Alkoholverstöße	1.361	1.296
	Fahrerflucht	237	223
	Drogenverstöße	18	9
	Körperverletzung, Tötung	49	37
	andere Straftaten	94	97
	Zusammen	1.665	1.604
Schleswig-Holstein	Alkoholverstöße	1.636	1.540
	Fahrerflucht	162	114
	Drogenverstöße	31	21
	Körperverletzung, Tötung	31	35
	andere Straftaten	70	68
	Zusammen	1.846	1.720
Thüringen	Alkoholverstöße	1.317	1.182
	Fahrerflucht	205	168
	Drogenverstöße	21	28
	Körperverletzung, Tötung	45	57
	andere Straftaten	73	46
	Zusammen	1.567	1.408
Insgesamt	Alkoholverstöße	47.244	47.140
	Fahrerflucht	7.545	6.234
	Drogenverstöße	1.837	1.907
	Körperverletzung, Tötung	1.898	2.064
	andere Straftaten	3.012	3.062
	Insgesamt	57.973	57.628

Zeichenerklärung

0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
-	nichts vorhanden oder keine Veränderung
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
/	Wert ist nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt
X	Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar
r	berichtigte Zahl
p	vorläufige Zahl
__ oder	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Aufgrund von Rundungen können die Gesamtwerte von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Anlage 7

Entziehungen von Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörden in den Jahren 2018 und 2019 nach Entziehungsgründen und Bundesländern

Land der mittelenden Instanz	Entziehungsgründe	Jahr	
		2018	2019
Baden-Württemberg	Körperliche Mängel	71	68
	Geistige Mängel	70	67
	Neigung zur Trunksucht	176	172
	Neigung zur Rauschgiftsucht	1.888	1.954
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	86	79
	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	16	12
	Charakterliche Mängel	9	27
	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene sonstige Prüfung	9	7
	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	655	710
	Überschreiten der Punktegrenze	520	573
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	172	177
Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	515	532	
Sonstige Gründe	143	113	
Zusammen	4.004	4.073	
Bayern	Körperliche Mängel	224	180
	Geistige Mängel	145	127
	Neigung zur Trunksucht	447	401
	Neigung zur Rauschgiftsucht	1.932	2.201
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	93	79
	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	23	14
Charakterliche Mängel	18	13	

	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene sonstige Prüfung	10	4
	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	1.305	1.437
	Überschreiten der Punktegrenze	517	557
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	141	157
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	475	510
	Sonstige Gründe	420	602
	Zusammen	5.298	5.843
	Körperliche Mängel	12	12
	Geistige Mängel	17	16
	Neigung zur Trunksucht	18	20
	Neigung zur Rauschgiftsucht	577	727
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	32	43
	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	4	-
	Charakterliche Mängel	-	-
	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene sonstige Prüfung	-	-
	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	187	272
	Überschreiten der Punktegrenze	92	134
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	42	-
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	219	-
	Sonstige Gründe	21	-
	Zusammen	1.125	-
	Körperliche Mängel	27	26
	Geistige Mängel	14	12
	Neigung zur Trunksucht	43	54
	Neigung zur Rauschgiftsucht	419	477
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	8	11
Berlin			
Brandenburg			

	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	-	-
	Charakterliche Mängel	-	4
	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene sonstige Prüfung	-	-
	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	188	157
	Überschreiten der Punktgrenze	132	104
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	21	22
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	73	86
	Sonstige Gründe	153	138
	Zusammen	1.020	1.007
	Körperliche Mängel	4	-
	Geistige Mängel	-	-
	Neigung zur Trunksucht	-	4
	Neigung zur Rauschgiftsucht	179	179
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	4	-
	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	-	-
	Charakterliche Mängel	-	-
	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene sonstige Prüfung	-	-
	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	122	100
	Überschreiten der Punktgrenze	34	40
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	9	4
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	70	64
	Sonstige Gründe	-	7
	Zusammen	419	396
	Körperliche Mängel	9	12
	Geistige Mängel	6	6
	Neigung zur Trunksucht	-	-
Bremen			
Hamburg			

Geistige Mängel	8	8
Neigung zur Trunksucht	23	23
Neigung zur Rauschgiftsucht	303	325
Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	9	19
Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	-	-
Charakterliche Mängel	-	-
Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
Nichtbestandene sonstige Prüfung	-	-
Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	96	87
Überschreiten der Punktegrenze	77	80
Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	14	24
Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	65	73
Sonstige Gründe	42	60
Zusammen	626	683
Körperliche Mängel	92	114
Geistige Mängel	62	56
Neigung zur Trunksucht	120	116
Neigung zur Rauschgiftsucht	1.478	1.372
Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	67	56
Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	7	8
Charakterliche Mängel	86	53
Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
Nichtbestandene sonstige Prüfung	5	4
Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	555	581
Überschreiten der Punktegrenze	453	429
Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	140	148
Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	495	464
Sonstige Gründe	73	56

Niedersachsen

	Zusammen	3.290	3.118
Nordrhein-Westfalen	Körperliche Mängel	155	118
	Geistige Mängel	120	95
	Neigung zur Trunksucht	205	186
	Neigung zur Rauschgiftsucht	5.351	4.380
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	118	99
	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	21	14
	Charakterliche Mängel	79	55
	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	6	-
	Nichtbestandene sonstige Prüfung	11	10
	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	844	891
	Überschreiten der Punktgrenze	1.153	1.092
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	420	430
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	1.137	1.094
	Sonstige Gründe	207	288
	Zusammen	9.139	8.060
Rheinland-Pfalz	Körperliche Mängel	35	39
	Geistige Mängel	56	32
	Neigung zur Trunksucht	62	49
	Neigung zur Rauschgiftsucht	1.007	1.120
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	41	46
	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	-	-
	Charakterliche Mängel	8	5
	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene sonstige Prüfung	-	-
	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	215	260
	Überschreiten der Punktgrenze	147	151
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	31	51

	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	175	185
	Sonstige Gründe	61	51
	Zusammen	1.743	1.837
	Körperliche Mängel	14	19
	Geistige Mängel	5	5
	Neigung zur Trunksucht	5	52
	Neigung zur Rauschgiftsucht	188	303
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	-	36
	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	-	-
	Charakterliche Mängel	-	-
	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene sonstige Prüfung	-	-
	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	69	74
	Überschreiten der Punktegrenze	45	48
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	6	6
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	35	41
	Sonstige Gründe	7	15
	Zusammen	366	585
	Körperliche Mängel	52	50
	Geistige Mängel	24	17
	Neigung zur Trunksucht	70	41
	Neigung zur Rauschgiftsucht	552	601
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	9	7
	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	-	-
	Charakterliche Mängel	28	16
	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene sonstige Prüfung	-	-
	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	376	432
Saarland			
Sachsen			

	Überschreiten der Punktegrenze	189	227
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	55	43
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	154	160
	Sonstige Gründe	107	81
	Zusammen	1.488	1.540
	Körperliche Mängel	13	18
	Geistige Mängel	-	5
	Neigung zur Trunksucht	31	37
	Neigung zur Rauschgiftsucht	566	402
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	4	11
	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	-	-
	Charakterliche Mängel	77	83
	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene sonstige Prüfung	-	-
	Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	154	188
	Überschreiten der Punktegrenze	123	117
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	33	41
	Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	102	149
	Sonstige Gründe	98	266
	Zusammen	1.164	1.245
	Körperliche Mängel	42	29
	Geistige Mängel	30	20
	Neigung zur Trunksucht	37	46
	Neigung zur Rauschgiftsucht	672	504
	Schwere oder wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtl. Bestimmungen	12	12
	Schwere oder wiederholte Vergehen gegen Strafgesetze	-	-
	Charakterliche Mängel	32	10
	Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
	Nichtbestandene praktische Prüfung	-	-
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			

Nichtbestandene theoretische Prüfung	-	-
Nichtbestandene praktische Prüfung	9	7
Nichtbestandene sonstige Prüfung	45	33
Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle nicht beigebracht	5.531	6.080
Überschreiten der Punktgrenze	4.173	4.254
Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße in der Probezeit	1.260	1.280
Verkehrssicherheitsrelevante Verstöße oder Versäumnisse in der Probezeit	4.191	4.169
Sonstige Gründe	1.464	1.856
Insgesamt	34.694	34.470

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- / Wert ist nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt
- X Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl
- ___ oder | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Aufgrund von Rundungen können die Gesamtwerte von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Anlage 8

Verkehrsverstöße mit Geschwindigkeitsüberschreitungen zwischen 26 und 30 km/h innerorts sowie zwischen 26 und 40 km/h außerorts in den Jahren 2018 und 2019 nach Bundesländern

Land der mittelenden Instanz	2018		2019	
	Geschwindigkeits- überschreitung innerorts 26-30 km/h	Geschwindigkeits- überschreitung außerorts 26-40 km/h	Geschwindigkeits- überschreitung innerorts 26-30 km/h	Geschwindigkeits- überschreitung außerorts 26-40 km/h
Baden-Württemberg	18.382	111.798	18.417	104.230
Bayern	17.743	118.884	17.393	99.490
Berlin	6.904	15	7.813	201
Brandenburg	8.098	71.116	7.039	75.947
Bremen	717	7.716	940	7.167
Hamburg	4.452	5.344	5.010	5.945
Hessen	9.246	98.270	9.604	97.231
Mecklenburg-Vorpommern	6.212	29.447	6.147	22.377
Niedersachsen	16.672	114.817	16.244	109.996
Nordrhein-Westfalen	30.073	213.185	30.292	199.590
Rheinland-Pfalz	3.906	128.520	3.280	110.399
Saarland	3.031	5.601	1.641	4.822
Sachsen	11.395	15.869	11.139	13.751
Sachsen-Anhalt	4.865	14.516	4.055	11.639
Schleswig-Holstein	5.553	26.814	5.599	31.189
Thüringen	4.175	35.511	3.728	36.045
Insgesamt	151.424	997.423	148.341	930.019

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

